

Ausstattung und Nutzungsordnung des DPSG-Jugendzeltplatzes Bärenbach, Krumbacherstr. 15, 86863 Langenneufnach

Grundsätzliches:

Die Belegung des Zeltplatzes in Langenneufnach ist hauptsächlich für Jugendverbände, Jugendgruppen, Schulklassen, sowie nicht organisierten Gruppen von Jugendlichen mit mindestens einem verantwortlichen Gruppenleitenden, sowie zur Verbands- und Vereinsarbeit möglich. **Einzelpersonen oder Paare können den Platz nicht belegen.** Über die Zulassung entscheidet die DPSG Augsburg. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht. **Die Nutzungsfläche des Platzes finden Sie auf der letzten Seite.**

Ziel und Grundidee des Platzes ist, Kindern, Jugendlichen, sowie jungen Erwachsenen die unmittelbare Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, sowie das Verständnis für die Schutzbedürftigkeit von Flora und Fauna zu wecken und gleichzeitig einen großen Freiraum zur Selbstbestimmung und sozialem Lernen unter technunabhängigen Voraussetzungen zu bieten.

Ausstattung des Platzes:

- Ca. 12.000 qm mit ausreichend Zelt- und Spielfläche
- Ein Versorgungshaus mit 90 qm Aufenthaltsraum, getrennten Duschen und Waschräumen, Toiletten – eine davon behindertengerecht.
- Im Aufenthaltsraum gibt es 2 Kühlschränke, Regale, Ablage- Arbeitsflächen, Spülbecken, ausreichend Steckdosen, Wasserkocher, sowie einen separaten Sanitätsraum mit Feldbett.
- Kachelofen mit Trockenmöglichkeit
- Schrubber, Besen, Eimer und Reinigungsmaterial
- 2 Außentoiletten
- 10 Biertischgarnituren
- Pizza- Brotbackofen (Außenküche)
- Feuerstelle
- 2 mobile Grills bzw. Feuerwannen
- Starkstromanschluß im Außenbereich
- Flutlichtanlage an der Zeltfläche (ehemaliger Fußballplatz)
- Bauholz, sowie Brennholz für Kachelofen

Nicht vorhanden:

Herd, Backofen, Küche- und Küchenausstattung generell (Geschirr, Tassen, Gläser, Töpfe, Pfannen etc.), Handtücher, Hygieneartikel, Gewürze, Holzkohle, Briketts, Abfallholz/Paletten für Lagerfeuer, Klopapier etc. Sie bringen alles mit, was für Sie zur Selbstversorgung wichtig ist, und nehmen nach Abschluss des Aufenthalts auch alles wieder mit nach Hause.

Die Betreuung/Wartung des Platzes erfolgt überwiegend ehrenamtlich bzw. auf Minijobbasis. Eine persönliche Einweisung bei Anreise kann nicht gewährleistet werden. Es gibt einen Schlüsselsafe vor Ort, dessen Code Sie mit Abschluss des Belegungsvertrags erhalten.

Anfragen und Belegungen erfolgen ausschließlich über das DPSG Büro:

DPSG Augsburg
Kitzenmarkt 20
86150 Augsburg
Tel: 0821/31663468
Fax: 0821/31663459
mail@dpsg-augsburg.de

Nutzungsordnung, Gebühren und Stornobedingungen

1.

Der Zeltplatz in 86863 Langenneufnach ist eine Einrichtung des Trägervereins der DPSG (Verwaltung und Belegung) und der Gemeinde Langenneufnach (Eigentümer). Er wird insbesondere der Jugend aus dem Landkreis, der Stadt und den ansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt. Andere Anfragen werden angenommen, soweit freie Kapazitäten vorhanden sind und die geplante Veranstaltung rechtlich abgesichert ist.

2.

Der Vermieter überlässt dem Benutzer eine angemessene Fläche als Jugendzeltplatz (siehe letzte Seite), sowie alle dazu gehörigen Einrichtungen zu entgeltlicher Benutzung und zum Gebrauch.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Zeltplatz zeitgleich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten, an mehrere Benutzer zu vergeben. In diesen Fällen verpflichten sich die Benutzer zu einer einvernehmlichen und gemeinsamen Inanspruchnahme.

Anspruch auf Alleinbelegung besteht erst ab einer Gruppenstärke von 50 Personen. Ist eine Gruppe mit 50 Personen angemeldet und beansprucht dadurch die alleinige Belegung, werden auch bei Minderbelegung 50 Personen berechnet.

3.

Der Zeltplatz darf nur nach Abschluss eines Belegungsvertrages genutzt werden. Belegungsverträge sind mit zugesandtem Vordruck zu stellen und an folgende Anschrift zu richten:

DPSG Augsburg, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg

Es gibt die Möglichkeit die Belegungsunterlagen auf der Homepage unter:

<https://www.dpsg-augsburg.de/haeuser-und-zeltplaetze-2/baerenbachzeltplatz/> einzusehen.

4.

Die Abrechnung erfolgt nach der Belegung. Dazu ist es nötig, dass umgehend nach Ende des Aufenthalts eine Meldung über die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden erfolgt. Dies funktioniert am besten schriftlich per Mail an die mail@dpsg-augsburg.de. Eine telefonische Durchgabe ist natürlich auch möglich. Wird die Anzahl der Übernachtenden nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Belegung durchgegeben, übernehmen wir die Angaben auf dem Belegungsvertrag bzw. gehen von einer Vollbelegung aus und werden diese auch so berechnen, genauso wie Schäden, Reinigungsaufwand oder sonstige Kosten, die durch den Platzwart gemeldet werden.

**Gebühren pro Person/Nacht: 4,50 EUR inkl. Brauchwasser
Der Stromverbrauch wird abgelesen und mit 0,40 EUR/kWh berechnet.**

Die Mindestbelegung liegt bei 10 Personen und **2 Nächten**.

Wochenenden werden nur von Freitag bis Sonntag vergeben.

5.

Ausfallgebühren/vorzeitige Abreise:

Falls eine Gruppe nach Unterzeichnung des Belegungsvertrages storniert, fallen folgende Ausfallgebühren an:

Bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 25 % der Belegungskosten

Bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 50 % der Belegungskosten

Bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme: 75 % der Belegungskosten

Bei späteren Absagen oder Nichterscheinen ohne Absage: 100 % der Belegungskosten.

Maßgebend für die Fristen ist grundsätzlich der Zeitpunkt des Zugangs einer schriftlichen Absage an das Büro der DPSG Augsburg.

Bei vorzeitigem Abbruch wird grundsätzlich der volle Rechnungsbetrag erhoben.

6.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiber, sowie die Gemeinde haften nicht für Schäden, die den Belegenden entstehen. Dagegen haften Belegende für Schäden, die sie am

Platz, seinen Einrichtungen oder gegenüber Dritten verursachen. Die Schäden sind unverzüglich nach Eintritt dem Platzwart oder dem Büro der DPSG zu melden. Der Abschluss von entsprechenden Versicherungen wird den Benutzern empfohlen.

7.

Der Benutzer ist eigenverantwortlich für die Einhaltung aller geltenden Bestimmungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – hier ist insbesondere auf den Brandschutz, die Hygiene, den Naturschutz, den Jugendschutz und den Lärmschutz hinzuweisen.

Der Zeltplatz dient der Jugendarbeit. Übermäßiger Alkoholkonsum, Lärm und Vandalismus werden nicht akzeptiert und stören das Verhältnis der Anwohner und der Platzbetreiber. **Auf dem gesamten Gelände und in der Versorgerhütte gilt Rauchverbot gemäß Art. 2 des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG). Das gilt auch für den Konsum, Anbau und Vertrieb von Cannabis, gemäß Art. 1, Kapitel 2, §5 Cannabisgesetz (CanG).**

Die Hinweise und Gebrauchsanweisungen im Haus sind zu beachten. Bei der Ankunft sind eventuelle Verunreinigungen oder Schäden sofort dem Platzwart oder dem Büro zu melden.

8.

Die Leitung und Betreuung der belegenden Gruppen muss Personen obliegen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufsichtspflicht liegt stets beim Gruppenleitenden. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend zu beachten.

9.

Lagerüberfälle jeglicher Art sind untersagt. Es gilt eine allgemeine (gesetzlich vorgeschriebene) Nachtruhe von 22:00 – 6:00 Uhr. Laute Musik, Feuerwerkskörper und sonstige lärmverursachende Gegenstände sind innerhalb dieser Zeit strikt untersagt und können zur Anzeige gebracht werden.

10.

Sauberkeit in der Versorgungseinheit sollte selbstverständlich sein. Die Toiletten und Waschräume sind regelmäßig zu reinigen. Toilettenpapier, Reinigungsmittel und Putzutensilien dafür sind von den Belegergruppen mitzubringen.

11.

Bei Abwesenheit der Gruppen vom Jugendzeltplatz sind dieser und seine Einrichtungen entweder durch eine Platzwache zu sichern oder die Gebäude abzuschließen.

12.

Das Zelten und Lagern außerhalb des ausgewiesenen Platzes sind verboten. Bachlauf- oder Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden. **Die angrenzenden Wälder sind zum Teil in Privatbesitz.** Alles, was über Spazierengehen hinausgeht, ist durch die Eigentümer verboten und wird bei Nichtbeachtung zur Anzeige gebracht. In diesem Fall geben wir die Vertragsdaten ohne weitere Rücksprache weiter.

13.

Feuer darf ausschließlich in den vorgesehenen Feuerstellen entzündet werden und darf niemals unbewacht bleiben. Bei anhaltender, trockener Witterung kann das Lagerfeuer auch ganz untersagt werden.

14.

Restabfälle sind in der bereitgestellten grauen Tonne zu entsorgen. Recyclebare Abfälle wie Dosen, Flaschen, grüner Punkt können am Platz in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden und werden durch den Platzwart weggefahren. Bei nicht ordnungsgemäßer Trennung behalten wir uns vor die Gebühr für die dadurch anfallenden Müllsäcke an die Gruppen weiterzuleiten.

15.

Das Befahren des Zeltplatzes mit Fahrzeugen jeder Art ist verboten. Für die Anfuhr von Zelten, Material, Lebensmittel etc. darf nur der Fahrweg zum Gebäude benutzt werden. Dort

sind auch ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Das Abstellen von Wohnwägen oder Wohnmobilen ist auf dem Zeltplatz nicht möglich.

16.

Die Schlüssel sind im Safe hinter dem Haus deponiert. Dieser lässt sich nur mit der, der Gruppe zugewiesenen Vertragsnummer öffnen! Der Safe ist manuell zu bedienen.

17.

Scheitholz für den Kachelofen ist am Platz vorhanden und kann beim Platzwart gegen Bezahlung abgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit selbst Holz für das Lagerfeuer mitzubringen. Dieses darf aber nur naturbelassen und unbehandelt sein. Strikt verboten sind Spanplatten, gestrichene oder lackierte Holzteile. Das Verbrennen von alten Einrichtungsgegenständen ist verboten. Bruchholz sammeln vor Ort ist ebenfalls möglich

18.

Den Anordnungen des Platzwartes und den Beauftragten des Trägervereins ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei groben Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung können die Betriebsträger den Belegungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen

19.

Bei Beendigung des Lages sind folgende Punkte zu erledigen:

- Das ganze Gelände ist zu säubern, alle Zelt-Heringe sind unbedingt aus dem Boden zu ziehen und wieder mitzunehmen
- Evtl. übrig gebliebenes Brennholz zur Holzammelstelle zurückbringen.
- Sämtlicher Restmüll in die Tonne – keine heiße Asche einfüllen!
- Dosen, Blech, Glas, Flaschen, grüner Punkt-Abfallprodukte ordnungsgemäß trennen
- Alle Räume der Versorgungseinheit und die Sanitäranlagen säubern und nass wischen
- Alle Gegenstände und Geräte in den Gebäuden wieder an den vorgesehenen Stellen unterbringen
- Alle Fenster und Türen schließen
- **Schlüssel zurück in den Safe**

Eventuelle Schäden bitte gleich melden.

18.

Die o.g. Regelungen sind verbindlich und Bestandteil des Belegungsvertrages.

19.

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

- Platzwart/Betreuung vor Ort: Sven Schmid, Tel.: 0171-3802097

- DPSG-Büro, Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg, Tel: 0821/3166-3468

(Mo – Fr: 8.00 – 14:00 Uhr)

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen gelungenen Aufenthalt auf unserem Zeltplatz.



(Blick vom Platz auf den Parkplatz mit Versorgerhaus und Outdoorküche)



Auf dieser Seite:
Privatwald – dieser
Teil darf weder
bespielt, noch
begangen werden!